

L e s e f a s s u n g

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Kreis Stormarn) (Entgeltordnung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 3 der Satzung über die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee vom 25.04.1984 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (Kreis Stormarn) (Entgeltordnung) wird aufgehoben. An ihrer Stelle erlässt die Gemeinde Großensee gemäß § 3 der Satzung über die Benutzung des Freibades „Südstrand“ der Gemeinde Großensee eine privatrechtliche Entgeltordnung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großensee, den 21.03.2023

(Lindemann-Eggers)
Bürgermeister

Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades "Südstrand" der Gemeinde Großensee (ab Badesaison 2023)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 auf Grundlage der Satzung über die Benutzung des Freibades „Südstrand“ der Gemeinde Großensee vom 25.04.1984 folgende privatrechtliche Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Freibad darf während der Öffnungszeiten (§ 4 Benutzungssatzung) nur mit einer Eintrittskarte benutzt werden. Als Eintrittskarten werden Einzelkarten als Tageskarten oder Happy-Hour-Karten, außerdem Zehnerkarten und Saisonkarten ausgegeben. Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, verlorengegangene nicht ersetzt.
- (3) Ist ein Badegast nicht im Besitz einer gültigen Eintrittskarte, ist von ihm ein Entgelt in Höhe des doppelten Betrages der Tageskarte ohne Ermäßigung zu entrichten.
- (4) Ermäßigte Eintrittskarten werden ausgegeben für Kinder von 6-15 Jahren, Personen ab 16 Jahren mit gültigem Schüler- bzw. Studentenausweis und Personen, die auf Grund einer Behinderung auf eine Begleitperson angewiesen sind. Die Ermäßigung gilt auch für die Begleitperson.

§ 2 Tageskarten

- (1) Die Tageskarte gilt am Tage der Ausgabe. Happy-Hour-Karten gelten ab eine Stunde vor Schließung des Bades.
- (2) Die Tageskarte ist von allen Benutzern des Freibades zu erwerben. Ausgenommen sind Kinder, die noch keine 6 Jahre alt sind, Inhaber von Zehner- und Jahreskarten sowie das im Einsatz tätige Personal einschließlich Wach- / Reinigungspersonal, DLRG und Rettungskräfte.
- (3) Der Preis einer Tageskarte beträgt

regulär:	4,00 Euro
ermäßigt:	1,50 Euro
als Happy-Hour-Karte	2,00 Euro.

§ 3 Zehnerkarten

- (1) Die Gültigkeit einer Zehnerkarte ist auf die Badesaison begrenzt.
- (2) Der Preis einer Zehnerkarte beträgt

regulär:	35,00 Euro
ermäßigt:	9,00 Euro.

§ 4 Jahreskarten

- (1) Die Jahreskarte berechtigt zum Eintritt während der Badesaison eines Kalenderjahres.
- (2) Der Preis einer Jahreskarte beträgt für Besucher

regulär:	45,00 Euro
ermäßigt:	15,00 Euro.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum Beginn der Badesaison 2023 in Kraft.

Großensee, den 21.03.2023

(Lindemann-Eggers)
Bürgermeister